

DPSG | Postfach 22 13 80 | 41436 Neuss

>> < Merkblatt zum DPSG Ausweis

Sinn und Zweck

- Laut Satzung wird die Mitgliedschaft durch einen gültigen Verbandsausweis nachgewiesen. (Ziffer 9, Satzung der Stammes-, Bezirks- und Diözesanebend; Ziffer 11 der Satzung der Bundesebene)
- Das Dokument beweist, dass man Mitglied der DPSG und damit der Weltpfadfinderbewegung (WOSM) ist.
- Der Zeitpunkt des Versprechens wird im Ausweis eingetragen.
- Die Laufbahn durch die Altersstufen wird festgehalten.
- Wichtige Bausteine der Woodbadgeausbildung können dokumentiert werden.
- Es gibt Platz, besondere Ereignisse aus der DPSG-Zeit einzutragen.
- Jedes Mitglied sollte seinen Ausweis persönlich in Händen halten;
- unterwegs öffnet er manchmal Türen zu Schlafplätzen. Auf Anfrage gibt es unter Umständen Ermäßigungen bei Vorlage des Ausweises.
- Der Stammesvorstand muss den Ausweis unterschreiben.

Verlust und Ende der Mitgliedschaft

- Geht ein Ausweis verloren oder wird er unterwegs unbrauchbar, kann ohne Probleme eine Zweitausfertigung bestellt werden. Es muss dann versucht werden, die bisherigen Einträge zu rekonstruieren.
- Am Ende der Mitgliedschaft soll der Ausweis an den Stammesvorstand zurückgegeben werden.

Sonstiges

Adressänderungen sollten eingetragen werden, damit das Dokument

Mitgliedsausweise gibt es über die Sammelbesteller im Rüsthaus, Bestellnummer 4101209 (bei Eigenbestellungen der Mitglieder nur gegen Nennung der Mitgliedsnummer) für 3,50 Euro [Stand Jan. 2022]. Neuss, 20.01.2022

Mitgliederservice

Sandra Leusch Sachbearbeiterin

Kristof Moersch Sachbearbeiter

Fon: 0 21 31/46 99-60 Fax: 0 21 31/46 99-36 mitgliederservice@dpsg.de

www.dpsg.de

Bundesamt Sankt Georg e.V.

Rechtsträger der Bundeseinrichtungen Martinstr. 2, 41472 Neuss

Eingetragen beim Amtsgericht Neuss Reg.-Nr. 1499

Bundesvorsitzende: Annkathrin Meyer Bundesvorsitzender: Joschka Hench Bundeskurat: Matthias Feldmann Geschäftsführer: Dr. Manuel Ganser

